



Deutscher Verband für Projektmanagement  
in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V.



# DVP-ZERT® Rezertifizierungsordnung

---

## DVP-ZERT® Rezert

Stand: 15. September 2020, V. 3.5

## §1 Geltungsbereich

- (1) Diese Rezertifizierungsordnung ist Bestandteil der DVP-ZERT®-Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Prüfungsordnung der ZuPO widersprechen, gilt die ZuPO.
- (3) Die DVP-ZERT® Rezertifizierungsordnung gilt für folgende Zertifikate:
  - DVP-ZERT® Projektassistent (PA)
  - DVP-ZERT® Projektsteuerer (PS)
  - DVP-ZERT® Projektmanager (PM)
  - DVP-ZERT® Projektmanager Professional (PMP)
  - DVP-ZERT® Senior Projektmanager (SPM)
  - DVP-ZERT® Projektmanager BIM (PM BIM)

## §2 Allgemeine Rezertifizierungsvoraussetzungen

- (1) Die Gültigkeit der Zertifikate ist gem. ZuPO §12 Abs. 4, befristet. Voraussetzung für die Verlängerung der Zertifikate (Rezertifizierung) ist der Nachweis fortgesetzter Qualifizierungen.
- (2) Folgende Qualifizierungsmaßnahmen werden für eine Rezertifizierung anerkannt:
  - DVP-Fachtagungen
  - PM-Modullehrgänge
  - Mindestens eintägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten), welche die Inhalte der jeweiligen Lehrgangsstufe vertiefen
- (3) Die Erfüllung der Voraussetzungen muss über Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate nachgewiesen werden.
- (4) Die Verlängerung der Zertifikate (Rezertifizierung) kann bei Erfüllung der Voraussetzungen unbegrenzt häufig beantragt werden.

## §3 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektassistent (PA)

- (1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren an zwei Veranstaltungen gemäß §2 Abs. 2 nachweislich teilgenommen haben.
- (2) Vorlesungen oder Seminare, welche die geforderten Themen vertiefen, werden anerkannt.

## §4 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektsteuerer (PS)

(1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren an drei Veranstaltungen gemäß §2 Abs. 2 nachweislich teilgenommen haben.

## §5 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektmanager (PM)

(1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren an drei Veranstaltungen gemäß §2 Abs. 2 nachweislich teilgenommen haben.

## §6 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektmanager Professional (PMP)

(1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren an vier Veranstaltungen gemäß §2 Abs. 2 nachweislich teilgenommen haben.

## §7 Rezertifizierung DVP-ZERT® Senior Projektmanager (SPM)

(1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren an fünf Veranstaltungen gemäß §2 Abs. 2 nachweislich teilgenommen haben.

## §8 Rezertifizierung DVP-ZERT® Projektmanager BIM (PM BIM)

(1) Der Zertifikatsinhaber/die Zertifikatsinhaberin muss innerhalb von fünf Jahren an drei Veranstaltungen gemäß § 8 Abs. 1 nachweislich teilgenommen haben.

## §9 Zertifikat

(1) Nach Nachweis der Rezertifizierungsvoraussetzungen erhält der Antragsteller/die Antragstellerin ein Zertifikat gemäß §12 ZuPO.

## §10 Inkrafttreten

(1) Diese Rezertifizierungsordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Rezertifizierungsordnungen.

## §11 Mitgeltende Unterlagen

- (1) DVP-ZERT® Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZuPO)

Berlin, den 15. September 2020